Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

**Heft:** 32

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Schwerer ist es, nachdem der ersten Forderung, Erzeugung eines deutlichen Buchstabenbildes im Schüler, genügt worden, den Buchstaben so in die Hand hinein zu arbeiten, daß er, ohne vorgängige Resterion und mit Leichtigkeit und Sicherheit von derselben wieder als Schriftbild dargestellt werden kann. Man hat im Laufe der Zeit vielerlei Mittel, aber-immer ohne gehörigen Erfolg, verssucht: man führte dem Schüler die Hand, zeichnete ihm mit Bleistisssichen den Buchstaben auf dem Papiere vor, bediente sich doppelter und viersacher Linien, suchte wohl gar in einem nach geomestrischen Normen entworfenen Netze den Buchstaben konstruiren zu lassen, oder man that — und das war und ist dis heute der gewöhnlichste Fall — weil Alles nichts fruchten wollte, gar nichts und überließ den Schüler gerade bei der schwierigsten Aufgabe sich selbst und dem Zufalle.

# Schul: Chronif.

Echweiz. Mittheilung erziehungsräthlicher Verfügungen. Das "Volksschulblatt" wühschte seine Aufgabe: ein Organ des gesammten schweizerischen Volksschulwesens zu sein, auch in der Richtung zu lösen, daß es seinem ausgedehnten Leserkreise auch regelmäßig allfällige Unordnungen, Verfügungen, Kreisschreiben, Reglemente, Lehrpläne, Instruktionen, Gesetze und Gesetzesentwürse, so wie amtliche Berichte der Tit. Schul- und Erziehungsbehörden zur Mittheilung brächte. Um dieß möglich zu machen, stellt die Redaktion hiemit an die Tit. Schul- und Erziehungsbehörden der Kantone das ehrerbietige Gesuch um gefällige Zusendung von Aktenstücken, die sich zur Veröffentlichung eignen, und verbindet damit die Zusicherung, daß einer gehässigen Kritik darüber ihrerseits niemals Raum gegeben werden solle.

Bern. Eine neue Art Besoldungserhöhung. (Korrespondenz aus Erlach.) Durch den Tod des wackern Lebrers Ibinden ift die Oberschule von Müntschemier erledigt und soll zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. Bisher betrug die Besoldung Fr. 336. 20, wovon Fr. 128 in Baar. Das Uebrige bestand in Bohnung, 36 alten Bernmäß Mischelsorn zu Fr. 2. 15 per Mäß, 6 Incharten theilweise zum Pflanzen geeignetes Moosland um Fr. 36 und Holz wie ein Bürger. Bas thut nun die Gemeinde? Sie beschließt, von den 6 Incharten Land eine Jucharte wegzunehmen, und dem Unterlehrer als Besoldungsverdesserung zu geben. Die übrigen 5 Jucharten wurden auf Fr. 60 geschäpt. Dieser Schritt könnte endlich noch gebilligt werden, (mit Ausnahme der Höherschüstung), da der Untersehrer bisher sein Pflanzland besaß. Doch das war nicht genug. Die Baarbesoldung wurde auf Fr. 207. 20 bestimmt, wogegen aber das Getreide weg fällt. Das Holz wurde zwar belassen, dagegen dem anzustellenden Lehrer die auf demselben haftenden Beschwerden ausgebürdet, was eine jährliche Auslage von Fr. 5—10 zur Folge haben kann. — Da erwiesen ist, daß die ungefunde Bohnung viel zu den traurigen Berhältnissen der Familie Ibinden beigetragen hat, so drang Herr Schulinspestor Egger alles Ernstes das raus, daß dem Oberlehrer ein gesünderes Logis angewiesen werde. Was thut die Gemeinde hierin? Sie beschließt, ein altes schlechtes Schulzimmer mit neuen

Fenstern versehen zu lassen und einige Beränderungen am Dien vorzunehmen, und alstann dasselbe als fünftige Overlehrerwohnung zu bestimmen. Die bishezrigen Zimmer behält die Gemeinde zurück um sie — später einem Unterlehrer als Wohnung anzuweisen. Die Schatzung beträgt nach wie vor Fr. 75. 36. So hat die Gemeinde Müntschemier eine Besoldungserhöhung von Fr. 6 erzielt, während in Wahrheit der Schullohn um wenigstens Fr. 5. 50 geschwächt worden ift.

Unter ben Pflichten figuriren neben ben gesetzlichen natürlich auch "Beize u. Wüsche" und Abhaltung ber Kinderlehren und Leichengebete, wo er notabene für Lettere die bieher übliche Entschädigung nicht mehr fordern soll. Was bie obern Behörden zu dieser Schulausschreibung sagen werden, ist noch unbefannt; hoffentlich werden fie die Schulfreundlichkeit der Gemeinde zu rektifiziren wissen.

- Ehre ber Gemeinde Bynigen. (Korresp.) Die Einwohnergemeinde von Wynigen hat in ihrer letten Versammlung einstimmig sammtliche Besoldungen der Lehrer ihrer Gemeinde über Fr. 500 erhöht und zwar die der Elementarlehrer um Fr. 63, die des Mittellehrers um Fr. 60, die der Oberlehrer um Fr. 52. Ehre dem edeln Streben dieser Männer, welche auch in anderer Bezieshung große Opfer bringen zur Jugenderziehung und heranbildung eines fraftigen und freien Menschengeschlechts.
- Abweisung. Bezüglich tee Korrespondenz-Artifels in Mr. 25 bieses Blattes, tas "Beten in der Schule" betreffend, erklären bie Kreissynoden ber Amtsbezirke Burgborf und Narwangen, baß eine Anschuldigung wegen Bernach- lässigung bes Gebetes in ihren Kreisen gerechter Weise nicht Plat haben fonne.
- Wiederholungefure und Synodalbefuch. (Rorrefp., Sceland.) Mit Bergnugen vernahmen wir feiner Zeit, daß herr Schulinspefter Egger in Narberg fur die Lehrer feines Infpeftorate einen breimonatlichen Bieberho: lungefure zu eröffnen gedenfe, ber nun auch, wie wir horen, wirflich in ber Art in's Leben getreten ift, daß unter ber Leitung herrn Eggere jeben Samitag einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Zuhörern in verschiedenen wiffenschaftlichen Fadern Unterricht ertheilt wird. So febr wir uns verpflichtet fühlen, herrn Egger für feine Bemühungen unfere vollfte Anerfennung auszusprechen, fo fonnen wir nicht umbin, auf einen Uebelstand hinzuweisen, den tieser Wiederholungsfurs mit sich führen zu wollen scheint. Wir meinen den mangelhaften Besuch gewiser Rreissynoden. Das Institut der Kreissynoden ift ein gesetzliches und der Besuch beffelben obligatorisch; beffenungeachtet bat die Laubeit und Unthätigkeit mancher Lehrer gegenüber ihrer Pflicht als Synovalen schon oft und viel zu Klagen Anlaß gegeben. Sehr zu bedauern mare es nun aber, wenn bei tem Ginen ober Andern fich die Meinung geltend gemacht haben follte, er fei burch ben Befuch bes Dieberholungefurfes feiner gefeglichen Bflicht in Rudficht bes Besuches ber Synoben enthoben, oter er burfe ne vernachläftigen; um fo mehr, ale es ja einleuchtend ift, daß Wiederholungefure und Synode nicht nur nebeneinander bestehen fonnen, fondern baß Eines dem Andern förderlich fein muß. Wir hoffen und wunschen, baß biefe Bemerfung bagu biene, einen allfälligen Frrthum genannter Art gu berichtigen und bie Saumfeligen in Betreff Des Befuche ber Kreissnnoben überhaupt an ihre Bflicht zu errinnern."

Luzern. Eintheilung und Trennung ber Schulen. (Korrefp.) Die Gemeindeschulen unsers Kantons theilen fich:

- a) in die Sommerschule für Kinder vom zuruckgelegten 6. bis zum anges tretenen 9. Altersjahre. Sie bildet die erste Klasse der Gemeindeschule;
- d) in die Winterschule. Diese umfaßt die Kinder vom 9. bis zum vollendes ten 13. Jahre und macht die zweite und dritte Klasse der Gemeindeschule aus:
- c) in tie Biederholungsschule, welche bie aus ber Winterschule entlaffenens Schuler bis zum vollendeten 16. Altersjahre enthalt und als Fortbildungs flaffe ber Gemeindeschule zu betrachten ift.

Die Madchen befuchen ftatt der Wiederholungsschule Die Arbeitoschule, können aber auch jene zu bestimmten Stunden benugen.

"Für die Eintheilung der Schüler innert einer Klaffe gilt im Allgemeinen die Norm, daß alle zur gleichen Zeit eintretenden Schüler in der Regel zusammen eine Abtheilung bilden, so daß jete Klasse so viel Abtheilungen zählt, als sie Jahrgänge umfaßt. Die erste Klasse hat 2, die zweite 3, die dritte Klasse 2 und die Wiederholungsschule 3 Abtheilungen.— Es sollen aber die Abtheilungen siets auch nach der gleichmäßigen Befähigung der Schüler gebildet werden, wodurch allein eine Ausnahme von obiger Regel begründet wird."

Ausnahmsweise können in der dritten Klaffe, wenn fie als Oberschule von Einem Lehrer unterrichtet wird, die Schüler nach ihrer Befähigung und ihren Kenntniffen mit besonderer Bewilligung bes Schulinspeftors in drei Abtheilungen

getrennt werten.

Die Klaffentrennung nach den Geschlechtern ift nur da gestattet, wo die Zahl der schulpslichtigen Kinder mehr als drei getheilte Schulen erfordert. Sie kommt gegenwärtig in den Schulen von Luzern, Sursee, Hochdorf und Root vor.

gegenwärtig in den Schulen von Luzern, Sursee, Hochdorf und Root vor. Wo in einer Sommerschule während drei Jahren die Zahl der Schüler 50 übersteigt, werden die zwei Abtheilungen der Schule getrennt. Der Lehrer, welscher die untere Klasse der Winterschule unterzichtet, hat alsbann die obere Ab-

thei ung ber Commerfchule ju übernehmen.

Eine Winterschule, welche nach breisähriger Durchschnittsrechnung mehr als 80 Schulfinder gablt, wird in eine Unters und eine Oberschule, sede mit einem besondern Lebrer, getrennt. Zählt eine Unterschule mehr als 80 Kinder, so muß eine britte Klaffe errichtet werden.

Aargan. Benand des Lehrerpensionsvereins. Der Lehrervenssionsverein zählt gegenwärtig 442 Mitglieder, wovon 119 Bennonsberechtigte. In Folge der Begünntigung, welche der Staat dem Berein zu Theil werden ließ, und in Folge des Geses, welches die Elementarlehrer zum Eintritt verpflichtet, sind in den letzten 2 Jahren 90 Mitglieder eingetreten. So ist es gefommen, daß das Kapitalvermögen auf Fr. 40,784 angewachsen und nur im letzten Rechnungsjahr sich um Fr. 4000 vermehrte. Für einen Elementarlehrer stieg der Ertrag der Aftie auf Fr. 37. 70; also Fr. 7. 90 mehr als im letzten Jahre.

Freiburg. Staatsbeitrage an das Schulwesen. (Aus dem Bers waltungsbericht.) Die im Budget für das Schulwesen bestimmten Rosten wurden verausgabt wie folgt:

		Geftidelegter geteret.	Bernnedubt.	
1.	Beitrage für arme Gemeinden bei Reubauter ober wichtigen Reparaturen ihrer Schulhäufer			
	Bergrößerung, Blane, Befichtigung 2c. 2c.	2,500	2,481.80	
2.	Jahrliche Unterftugung an Die Bemeinden für			
	Bebrerbefoldung und Schulmaterial	26,000	25,820.31	
3.	Repetitionsfurs ber Lehrer	3,600	3,292. 02	
	Beitrage an Die Begirfsbibliothefen ber Lehren	870	862. 14	
	Beitrag an Die Lehrerunterftugungsfaffa	2,175	2,175	
	Breife an die Lehrer und Lehrerinnen, welche			
	nich im Schulhalten ausgezeichnet, ober Wie			
	derholunge: (Sonntage:) Schulen gehalten		1,604	
7.	Befoldung ber Inspeftoren, Roften ber Schul			
	vinten	5,600	5,453. 27	
	Total	Fr. 42,345	41,697. 54	_

Im vorigen Jahre beliefen fich die Auslagen auf Fr. 42,595. 17. Es find also dieses Jahr Fr. 897. 62 Ct. weniger ausgegeben worden. (Der Staat gibt durchschnittlich für jeden Bolkschwiler Fr. 2. 45 aus)

Burich. Amt sin bilaum. Auf finnige Weise wurde bier das 25jahrige Amtsinbilaum des um die hiefige Blinden- und Taubstummenanstalt hochverdienten Hrn. Direktors Schibel geseiert. Was Liebe und Danfbarkeit jeziger und ehes maliger Zöglinge, sowie der gesammten Lehrerschaft und die ehrenvollste Anerskennung von Seiten der Anstaltsvorsteherschaft vermag, wurde vereinigt, um de Inbilar auf würdige Weise zu ehren. Möge er noch lange im Segen wirken?

(R. 3. 3.)

- Ge halt berhohung. Die Gemeinte Mannetorf bat letten Sountag bie Befoloung ihrer brei Primartehrer je um 200 Fr. erhöht.
- Bergabungen. Der am 26. Juni im Alter von 53 Jahren gestorben Gerr Seinrich Wegmann, früher Müller in Manneberg-Ilnau, hat folgend Bermächtnisse gemacht: 400 Fr. bem Armengut Ilnau, 400 Fr. tem Schulgu Rhkon-Effretikon, 100 Fr. dem Sekundarschulfond bes Kreises Ilnau, 100 Fr zum Bau eines Sekundarschulgebäudes. "Gehet hin und thut desgleichen."
- Die Schulfrage vor der gem. Gefellschaft. Bei der am 13. dieß zu Andelfingen stattgefundenen Situng der gem. Gesellschaft konnte das Thema über die Dauer, Anfang und Ende der Schulzeit nicht abschließlich behanzbelt werden. Herr Pfarrer Freitag und herr Seminardirestor Fries äußerten ihre Ansichten. Ersterer war ziemlich zufrieden mit dem Bestehenden und wünschte nur eine verbesserte Repetirschule. Herr Fries ging von der Ansicht aus, das die Realschule zu früh beginne und will daher theils eine Ausdehnung der Schulzeit um anderthalb Jahre dis zur Konstrmation, theils eine Verschiedung der Schulfächer, wonach die Realien später gelehrt würden. Man fand die Frage so wichtig, daß man beschloß, sie in einer außerordentlichen Situng, die im Herbste in Winterthur abgehalten werden soll, weiter zu besprechen. An der trefslichen Tasel des Herrn Arbenz zum Löwen entfaltete sich ein höchst gemüthliches Tischzleben. Ein Mitglied ließ u. A. die Gemeinden hochleben, welche sogar sich selbst besteuern, um dem Lehrer eine bessere Stellung zu bereiten Und Herr Pfarrer Zimmermann löste die Frage der Schulzeit in seiner heiter sinnigen Beise, indem er die Volksschule zur großen Lebensschule erweiterte, in der vom Veginn die zu Ende Allerlei zu lernen sei.

Berufung. Der Erziehungerath hat laut dem Intelligenzblatt zu einem Turnlehrer ben in diesem Fache befannten Herrn Niggeler in Chaursde-Fonds berusen und ihm einen Gehalt von 2000 Fr. zugesichert. herr Niggeler habe bie Wahl angenommen.

St. Gallen. Edles Bewußt fein. Weders Abschiedswort als Prafident des fatholischen Berwaltungsrathes läßt fich in Folgendem zusammenfassen: "Ich bin zwei Jahre lang im Dienste Gottes gestanden; ich habe für gute Katholiken und gute Protestanten eine gemeinsame Kantonsschule gegründet, ein gemeinsames heiliges Feuer angezündet, an dem sich unsere kantonale Jugend im Glauben an einen unsterblichen Gott, in der Liebe zum gemeinsamen Baterlande, zu Wissenschaft und Kunst erwärmen soll; ich war eifrig bemüht, das Schulwesen des Kanstons zu heben und die drückende Nothlage seiner Lehrer zu verbessern; ich habe die Mittel, die Andere todt liegen ließen, fruchtbringend gemacht; ich habe in meiner amtlichen Stellung mit Wissen und Willen feine Seele beleiviget und keisnem Priester ein haar gefrümmt.

# 

# Preisräthsel für den Monat Inli.

(3meifilbig.)

Die Erfte ift an Umfang arm und flein Und mag des Unfalls immer fich erwehren: Doch kann fie mächtig jedes Glück zerftoren, Bertilger alles heils und Friedens fein.

Wie wohl ift bem, ber auf bee Lebens Bahn Das unschäthare Gange tren gehutet!